



## Allgemeine Betriebs- und Geschäftsordnung

Teilnahme- und mietberechtigt ist jede Person, die körperlich gesund ist, an keiner ansteckenden Krankheit leidet, der körperlichen Belastung gewachsen ist und mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen kann. Die Teilnahme an den Kursen, sowie das Ausleihen von Booten und Wassersportgeräten, erfolgt auf eigenes Risiko. Die Segelschule Plön haftet nicht für Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der Kursteilnahme oder dem Ausleihen von Booten und Wassersportgeräten.

Jeder Kursteilnehmer/Mieter ist verpflichtet auf dem Wasser eine Schwimmweste zu tragen. Schwimmwesten werden von der Segelschule Plön gestellt.

Die Kursanmeldung kann nur schriftlich oder per Email erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Annahme zu allen Lehrgängen erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldeverträge. Eine gesicherte Teilnahme am Lehrgang ist nur nach Bestätigung der Segelschule Plön in Schriftform oder per Email gewährleistet.

Die Segelschule Plön behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen in den Kursen nicht erreicht wird. Dies gilt ebenso im Falle von höherer Gewalt oder bei Materialausfall aufgrund von Zerstörung. Bereits geleistete Zahlungen werden zurück erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Ausfall oder Verschiebung von Unterrichtseinheiten aufgrund von höherer Gewalt, schlechten Wetters oder aus Sicherheitsgründen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren. Wir sind immer bemüht, den Ausfall so gering wie möglich zu halten und ausgefallene Unterrichtseinheiten wenn möglich nachzuholen. Ein Anspruch auf Nachholstunden besteht nicht.

Der Teilnehmer/Mieter verpflichtet sich, den Anweisungen des Ausbilders und des Segelschulpersonals Folge zu leisten. Bei Unfällen, die durch Nichteinhalten von Anweisungen erfolgen, haften weder die Segelschule noch deren Versicherung. Die Segelschule Plön behält sich vor, Kursteilnehmern, die wiederholt fahrlässig, grob fahrlässig oder auch vorsätzlich gegen diese Anweisungen handeln oder sich und andere vorsätzlich gefährden, von der weiteren Kursteilnahme auszuschließen. In solchen Fällen, bedarf es keines schriftlichen Vertragsrücktritts. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren ist ausgeschlossen. Auch weitergehende Ansprüche gegen die Segelschule Plön sind ausgeschlossen.

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Kursbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Segelschule Plön. Erfolgt der Rücktritt bis 31 Tage vor Kursbeginn sind 50% der Kursgebühr zu zahlen. Erfolgt der Rücktritt zwischen 30 und 7 Tagen vor Kursbeginn sind 75% der Kursgebühr zu zahlen. Bei unangekündigtem Rücktritt, Nichterscheinen zu Kursbeginn oder bei Rücktritt zwischen 6 und 0 Tagen vor Kursbeginn sind die Kursgebühren zu 100% zu zahlen. Stellt der Teilnehmer eine Ersatzperson fällt keine Bearbeitungsgebühr an. Der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung wird empfohlen.

Die Kurs- und Prüfungsgebühren sind spätestens am ersten Lehrgangstag, vor Lehrgangsbeginn, in bar zu zahlen oder vorab zu überweisen. Kartenzahlung ist nicht möglich. Sind die Gebühren nicht vor Lehrgangsbeginn beglichen, erfolgt keine Teilnahme am Kurs.

Die Anmeldung zur DSV-Prüfung (Sportbootführerschein-Binnen-Kurs) erfolgt durch die Segelschule Plön. Die Zulassung des DSV zur Prüfung erfolgt nur, wenn die erforderlichen Prüfungsunterlagen (Anmeldung, ärztliches Zeugnis, Passbild usw.) spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsausschuss eingegangen sind. Die Prüfungsgebühren und weitere anfallende Kosten des DSV (z.B. Fahrkosten der DSV-Prüfer) sind nicht Bestandteil der vertraglichen Leistung und sind extra zu zahlen.

Die Segelschule Plön haftet für die Betriebsbereitschaft der Boote und Wassersportgeräte. Diese wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist jeder Kursteilnehmer/Mieter verpflichtet, das Material vor Fahrtantritt zu überprüfen und evtl. Schäden sofort anzuzeigen.

Die Segelschule Plön haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Lehrgangsvorbereitung, die Richtigkeit der Kursbeschreibung, sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung. Die Segelschule Plön haftet nicht für das Bestehen der Prüfung. Schadenersatzansprüche für nicht bestandene Prüfungen, sowie damit zusammenhängende Schäden, sind ausgeschlossen.



## Allgemeine Betriebs- und Geschäftsordnung

Das gesamte Material der Segelschule Plön, einschließlich der Boote und anderer Wassersportgeräte, ist haftpflichtversichert. Personen- und Sachschäden sind im Rahmen der Lehrgangsteilnahme bzw. der Vermietung über die bestehende Haftpflichtversicherung der Segelschule Plön versichert. Übersteigt der angerichtete Schaden die Deckungssumme, haftet der Teilnehmer/Mieter im Falle seines Verschuldens persönlich für die hinausgehenden Beträge. Für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, muss der verantwortliche Teilnehmer/Mieter in voller Höhe selbst aufkommen.

Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld, Laptops, Handys und sonstigen Gegenständen übernimmt die Segelschule Plön keine Haftung.

Die Segelschule Plön ist als Vermieter berechtigt, die Übergabe des Bootes / Materials zu verweigern, wenn der Kunde nicht über die erforderliche Qualifikation (Segelschein) verfügt oder alkoholisiert ist.

Der Mieter ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Meteorologische Ereignisse sind einzukalkulieren und stellen keinen Grund für eine verspätete Rückgabe dar. Der Mieter haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die durch die verspätete Rückgabe entstehen.

Der Teilnehmer /Mieter verpflichtet sich, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf dem Wasser zu befolgen. Ebenso verpflichtet er sich, die geltenden Reviergrenzen einzuhalten und die ausgewiesenen Naturschutzgebiete nicht zu befahren.

Der Teilnehmer/Mieter verpflichtet sich, die überlassene Ausrüstung nicht an Dritte weiter zu geben. Ebenso verpflichtet er sich sicherzustellen, dass das ausgeliehene Boot nur mit maximal der Personenzahl besetzt ist, für die das Boot zugelassen ist.

Kosten für die Reparatur oder Wiederbeschaffung beschädigter oder verlorengegangener Boote, Bootsteile, Wassersportgeräte oder Ausrüstungsgegenstände der Segelschule Plön, werden dem Teilnehmer/Mieter in Rechnung gestellt.

Der Teilnehmer/Mieter, erklärt sich mit seiner Anmeldung damit einverstanden, dass seine Daten bei der Segelschule Plön entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und verwendet werden.

Sollte eine der Klauseln der vorliegenden Allgemeinen Betriebs- und Geschäftsordnung der Segelschule Plön aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so bleiben alle weiteren Klauseln davon unberührt.

Mit der Unterschrift der Anmeldung / des Mietvertrages bestätigt der Vertragspartner, diese Betriebs- und Geschäftsordnung erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Plön.

Plön, 1. Januar 2014 gez. Helge Wiederich